



**Gebührentarif
zur Abfallverordnung
der Politischen Gemeinde Glattfelden**

Gültig ab 01.07.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen	2
Art. 1 Grundlagen	2
II. Abfallgebühren	2
Art. 2 Grundgebühren	2
Art. 3 Kehrichtsackgebühr	2
Art. 4 Kehrichtgewichtsgebühr Gewerbe	2
Art. 5 Sperrgutgebühren	2
Art. 6 Grüngutabfuhrgebühren	2
Art. 7 Häckseldienst	3
Art. 8 Gebühren für Separatabfälle	3
III. Schlussbestimmungen	3
Art. 9 Inkrafttreten	3

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

Gestützt auf Art. 6 bis 8 der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Glattfelden vom 13. Dezember 2022 erlässt der Gemeinderat untenstehende Gebührentarife.

II. Abfallgebühren

Art. 2 Grundgebühren (exkl. MwSt.)

¹ Es werden folgende Grundgebühren pro Jahr erhoben:

Haushalt	CHF	80.00
Betrieb	CHF	80.00

² Die Grundgebühr ist auch dann in vollem Umfang zu entrichten, wenn die Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich nicht oder nur teil- oder zeitweise beansprucht werden.

³ Von der Grundgebühr befreit sind:

- a. Betriebe/Unternehmen, die ihre Tätigkeit ausschliesslich innerhalb der Privatwohnung des Inhabers / der Inhaberin ausüben.
- b. Wohneinheiten/Haushaltungen, die mehr als ein Jahr leer stehen.

⁴ Anträge auf Erlass bzw. Rückerstattung der Grundgebühr sind schriftlich einzureichen.

Art. 3 Kehrichtsackgebühr (inkl. MwSt.)

Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke der IGKSG werden im Coop Glattfelden zum Verkauf angeboten.

Kehrichtsack 17 l	(10 Stück)	CHF	8.70
Kehrichtsack 35 l	(10 Stück)	CHF	16.50
Kehrichtsack 60 l	(5 Stück)	CHF	12.40
Kehrichtsack 110 l	(5 Stück)	CHF	19.30

Art. 4 Kehrichtgewichtsgebühr Betriebe (exkl. MwSt.)

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch das Abfuhrunternehmen an die Betriebe.

Andockgebühr pro Containerleerung	CHF	4.00
Kehricht pro Kilogramm	CHF	0.40

Art. 5 Sperrgutgebühren (inkl. MwSt.)

Entsorgung über die Kehrichtsammeltour:

Sperrgutmarke pro 5 kg	CHF	2.10
Sperrgutmarke pro 20 kg	CHF	8.40

Entsorgung bei der Hauptsammelstelle Wisengrund:

Sperrgut pro kg	CHF	0.50
-----------------	-----	------

Art. 6 Grüngutabfuhrgebühren (inkl. MwSt.)

Die Einzelabfuhr- oder Jahresabfuhrmarken sind bei der Hauptsammelstelle Wisengrund und der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten erhältlich.

	<u>Einzelmarke</u>	<u>Jahresmarke</u>
Container 120 l/ 140 l	CHF 12.00	CHF 138.00
Container 240 l	CHF 18.00	CHF 237.00
Container 660 l	CHF 48.00	CHF 650.00
Container 770 l	CHF 54.00	CHF 758.00

Art. 7 Häckseldienst (inkl. MwSt.)

Das Grüngut wird vor Ort gehäckselt und nicht abgeführt.

Häckseln erste 10 Minuten	kostenlos
danach pro angefangene Viertelstunde	CHF 50.00

Art. 8 Gebühren für Separatabfälle (inkl. MwSt.)

Entsorgung bei der Hauptsammelstelle Wisengrund.

Kunststoffsammelsäcke	35 l (10 Stück)	CHF 18.00
Kunststoffsammelsäcke	60 l (10 Stück)	CHF 24.00
Kunststoffsammelsäcke	110 l (10 Stück)	CHF 42.00
Altreifen, pro Stück mit Felgen		CHF 21.00
Altreifen, pro Stück ohne Felgen		CHF 16.00
Boiler pro Stück		CHF 40.00
Mineralische Abfälle (Inertstoffe)	pro kg	CHF 0.50

III. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkrafttreten

Der Gebührentarif zur Abfallverordnung tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifes werden alle früheren Erlasse aufgehoben.

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens